



**VKG – VALENTINER KIESWERK
Gesellschaft m.b.H.**

4021 Linz, Salzburger Straße 323

Tel.: 0 732 / 37 31 - 231, Fax: 0 732 / 38 61 33

Betriebsleitung:

4300 St. Valentin, Neuthurnsdorf 21, PF 38

Tel.: 0 74 35 / 54 471, Fax: 0 74 35 / 54 44 53



HASENÖHRL GmbH

4303 St. Pantaleon · Wagram 1 · Tel 07435/7678 - 0 · FaxDw 51
e-mail. mail@hasenoehrl.at · http://www.hasenoehrl.at

„Masterplan Neu-Thurnsdorf“
Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die VKG - Valentiner Kieswerk Ges.m.b.H. hat ihren Betriebsstandort zur Schotteraufbereitung und –weiterverarbeitung inmitten des Abbaugbietes in Neu-Thurnsdorf errichtet und baut seit Jahren nach dem „Konzept zur Sanierung der Materialabbau-Folgelandschaft Köttinger Holz“ (Teil des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/ Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde St. Valentin) Material ab. Darüber hinaus konnten zahlreiche hinterlassene Probleme der Materialabbau-Restlandschaft der vorhergehenden Abbaubetriebe, unabhängig von der Schottergewinnung, saniert werden (z.B. Strommastenabsenkung, Deponiesanierung, etc.).

Der überwiegende Großteil der bisher im Regionalen Raumordnungsprogramm Untere Enns ausgewiesenen Eignungszonen im Bereich Gollensdorf ist nun allerdings ausgekieset und das Sanierungskonzept aufgrund der realen (Nicht-)Verfügbarkeit von Grundstücken blockiert. Da die VKG - Valentiner Kieswerk Ges.m.b.H. ihren Betriebsstandort konsolidieren, mit vor Ort gewonnenem Material beschicken und damit die Umsetzung des Sanierungskonzeptes garantieren will, sollen ausgehend vom bestehenden Abbaugbiet neue Abbauflächen erschlossen werden. Auch die Firma Hasenöhrl Ges.m.b.H. will ihre in diesem Gebiet liegenden Flächen in Abstimmung mit der VKG abbauen. Der Abbau soll dabei genau wie bisher in kleinen Abbauschritten nacheinander, auf Basis des bestehenden Betriebes geschehen, über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten.

Dazu soll ein „Masterplan“ zur Nutzung der grundeigenen mineralische Rohstoffe im Raum Neu-Thurnsdorf, bezogen auf sämtliche hier noch langfristig potentiell abbaubaren Kiesvorräte, erarbeitet werden. Letztere wurden in einer Novellierung des Regionalen Raumordnungsprogrammes in Form weiterer Eignungszonen neu ausgewiesen. Die Abbauplanung wird im Rahmen einer UVP auf die Umweltverträglichkeit geprüft und dann sukzessive in Abbauschritten und –Zonen, im Sinne des bestehenden Konzeptes auf Gemeindeebene, umgesetzt werden.

Damit ist sowohl seitens der abbauenden Betriebe, als auch seitens der kommunalen Planungen Sicherheit gegeben, wie dieser Landschaftsraum sich in den nächsten Jahren entwickeln wird, bei gleichzeitiger Absicherung einer möglichst umweltschonenden Rohstoffgewinnung im Sinne des Mineralrohstoffgesetzes.

Den vom Masterplan umfassten Raum und die damit verbundenen Folgenutzungen, sowie Rekultivierungsmaßnahmen für das Gebiet, zeigt ein eigens dafür angefertigtes Landschaftsmodell im Maßstab ca. 1:1.000, im Sinne langfristiger und für das Gebiet optimierter Abbaunutzung, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Zielvorgaben des Nationalen Umweltplans (NUP - Umweltministerium Wien 1995; i.s. Kapitel 3. Ressourcenhaushalt und -management von mineralischen Rohstoffen und Massen-Rohstoffen).

Der Abbau wird daher in kleinen Abbaufeldern von durchschnittlich 1,2 ha Größe (entspricht ca. einem Jahresbedarf) schrittweise durchgeführt, mit sofort nachfolgender Rekultivierung (wird das 3. Feld geöffnet, so muss im ersten die Rekultivierung abgeschlossen werden, usw.). Insgesamt sind 32 Abbaufelder in 15 Abschnitten geplant. Der geplante Abbau umfasst daher ausgehend vom derzeitigen Produktionsniveau (und der Nachfrage am Markt) einen Zeitraum von mindestens ca. 35 Jahren (Abbauende frühestens 2039, Rekultivierungsende 2041). Auf diese Weise ergibt sich ein gegenüber dem bisherigen Abbau unverändertes Ausmaß an Abbau- und Betriebsflächen, zudem können sämtliche im Gebiet noch vorhandenen, ehemaligen Kiesabbauflächen gezielt rekultiviert werden.

Die technische Abwicklung des Abbaus erfolgt durch einen Hydraulikbagger (keinerlei Sprengmittel notwendig), der das Material auf ein neu zu errichtendes Förderband verlädt, das der Abbaufont sukzessive folgt, die Rekultivierungsflächen querend. LKW-Verkehr ist daher nur in der Anfangsphase bis zur Errichtung des Förderbandes kurzzeitig gegeben.

Die geplanten Abbauetappen, ihre angenäherten Flächenausmaße, die geplanten Rekultivierungsmaßnahmen und Folgenutzungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen (die Flächenmaße sind Brutto-Abbauflächen, Abbausohle je nach Standort unterschiedlich, immer nach den Landesplanungs-Vorgaben mindestens 2 m über dem höchsten Grundwasserspiegel; kartografische Übersicht siehe unten)

Abbauzone NORD:

Ca. 9,7 ha Abbaufäche, davon ca. 6,2 ha Wald und 3,5 ha Landwirtschaft

Folgenutzung Wald und Ökoflächen (Sukzessionsbrachen mit Wasser- und Feuchtflächen innerhalb des Waldgebietes) auf insgesamt ca. 10,2 ha, inkl. der zusätzlichen Aufforstung von ausgekierten Schottergruben (ehemals landwirtschaftliche Flächen). Weitere angrenzende Abbaufächen werden unabhängig vom Masterplan forstlich rekultiviert.

Mindestabstand zu Siedlungsgebiet Richtung SW nach Gollensdorf ca. 360 m, nach Richtung W nach Wimm ca. 750 m

Abbauzone MITTE:

Ca. 14,8 ha Abbaufäche, davon ca. 13,8 ha Wald und ca. 1,0 ha Übergang zu alten Abbaufächen

Folgenutzung Wald auf insgesamt ca. 12 ha ehemaligen Abbaufächen (unmittelbar angrenzend an Abbau) mit großen Ökoflächen-Anteilen (Sukzessionsbrachen mit Wasser- und Feuchtflächen), sowie landwirtschaftliche Nutzung auf ca. 14,7 ha, die ausschließlich als Kurzumtriebsflächen (nach dem NÖ Kulturflächenschutzgesetz 1994) für eine kurzfristige Bestockung bis zu 30 Jahre vorgesehen sind. Sie dienen auf Wunsch der Standortgemeinde St.Valentin als Vorbehaltsflächen für eine spätere potenzielle Nutzung als Bauland-Betriebsgebiet entlang der geplanten, ebenfalls künftig durch die Flächen führenden Umfahrungsstraße.

Mindestabstand zu Siedlungsgebiet Richtung O zu isoliertem Siedlungssporn St.Valentin West ca. 330 m, Richtung W nach Gollensdorf ca. 550 m

Abbauzone SÜD:

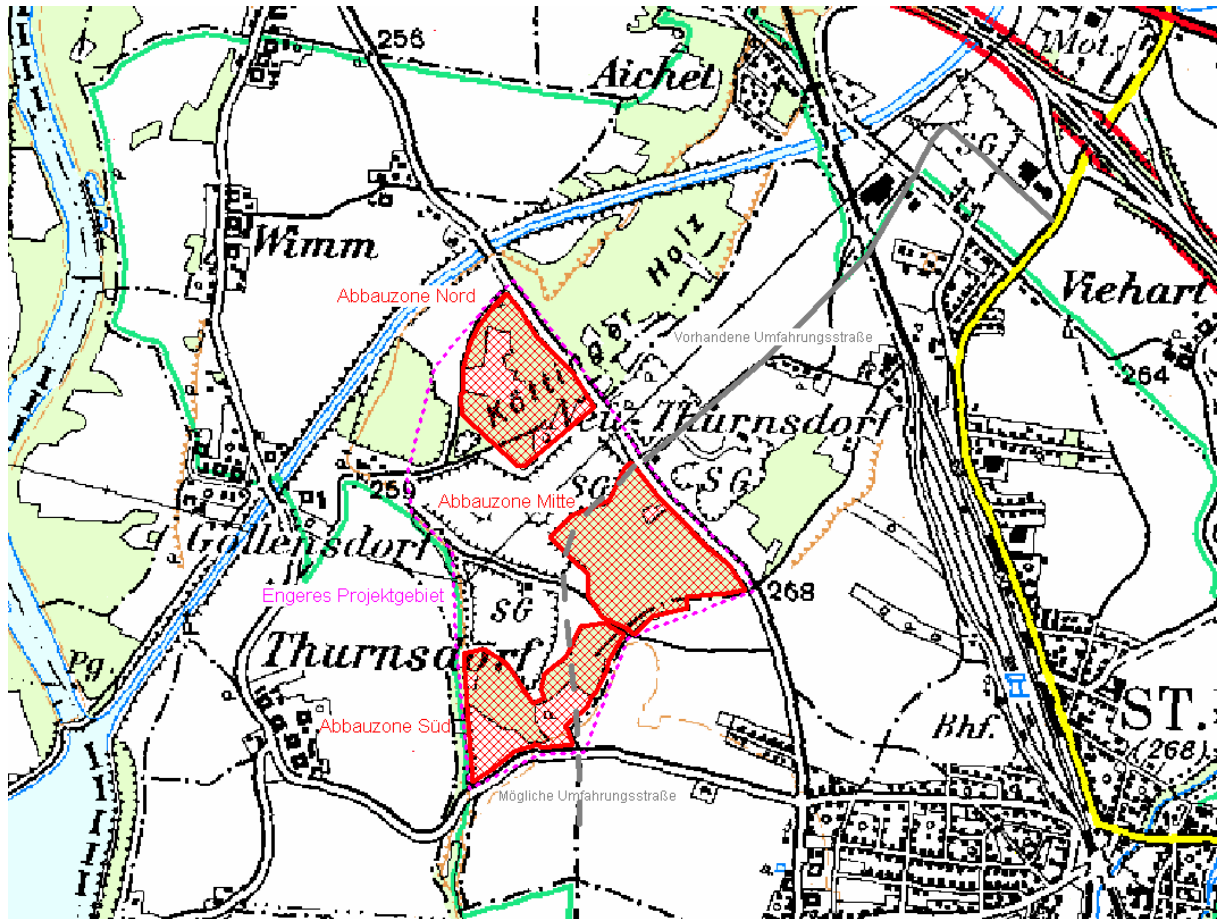
Ca. 15,0 ha Abbauzone, davon ca. 8,4 ha zersplitterte Waldfläche und 5,4 ha Landwirtschaft (Äcker und Wiesen), sowie ca. 1,2 ha Übergang zu alten Abbaufächen

Folgenutzung zusammenhängende Waldfläche auf insgesamt ca. 21,6 ha mit großen Ökoflächen (Sukzessionsbrachen mit Wasser- und Feuchtflächen) und extensiv als Grünland nutzbare landwirtschaftliche Flächen mit ca. 2,4 ha (Wiesen für Naherholungsnutzung). Dabei inkludiert ist als zusätzliche Aufforstung die gesamte angrenzende, ehemalige Schottergrube, sowie die angrenzende, ehemalige Deponiefläche.

Mindestabstand zu Siedlungsgebiet Richtung O zu isoliertem Siedlungssporn St.Valentin West ca. 360 m, Richtung W nach Thurnsdorf ca. 450 m, Richtung NW nach Gollensdorf ca. 550 m

Gesamt-Bilanz:

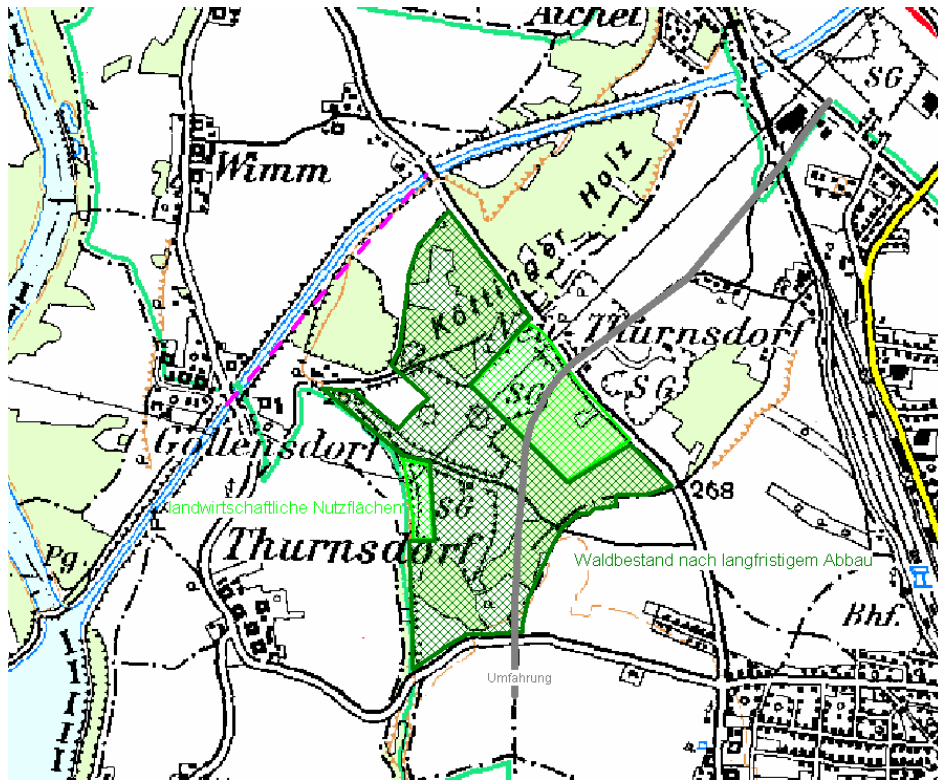
- ▶ (Brutto)-Abbaugesamt ca. 39,5 ha
- ▶▶ (Brutto)-Rekultivierungs-Gesamt ca. 60,9 ha (= + 54 % Flächen-Rekultivierung)
- ▶ Waldfläche im Bestand ca. 28,6 ha
- ▶▶ Waldfläche nach Abbau/Rekultivierung (inkl. Ökoflächen) ca. 43,8 ha (= + 53 %)
- ▶ Landwirtschaftliche Fläche im Bestand ca. 8,9 ha
- ▶▶ Landwirtschaftliche Fläche nach Abbau / Rekultivierung ca. 17,1 ha (= + 92 %)
(davon ca. 14,7 ha Kurzumtriebsflächen als Vorbehalt für etwaige spätere Baulandnutzung)



Auszug ÖK 25 © BEV 2001

Ohne Maßstab

Übersicht der Abbauzonen und Rekultivierungsflächen des Masterplans



Auszug ÖK 25 © BEV 2001

Ohne Maßstab